

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 12

Artikel: Jupeidi und jupeida
Autor: Gerber, Ernst P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-622266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Träger, stummer Sack...»

Im nächsten Jahr wird die Tagesschau um eine halbe Stunde, auf 19.30 Uhr, vorverlegt, und dementsprechend müssen dann eben auch die Vorabendprogramme in den noch früheren Nachmittag zurückversetzt werden. Der Zweck dieser Verschiebung ist ebenso offenkundig wie lobenswert: es geht darum, eine bisher schmerzlich klaffende Lücke in unserem Sozialgefüge zu schliessen.

Denn heute ist es doch so, dass der beklagenswerte Normalverbraucher, der auf Geheiss aller fortschrittlichen Soziologen jeden Tag nach Arbeitsschluss abgeschlafft, gestresst, vergrämt und frustriert nach Hause torkelt, dort sein Elend in einem fremden Kanal ertränken muss, weil er von der volkseigenen Television noch nicht versorgt wird. Und die Chefs dieses Versorgungsbetriebes sind, wie die Geistlichen aller Konfessionen, äusserst ungehalten, wenn einer über den Hag frisst, weil ihm das möglicherweise besser schmecken könnte als die gewohnte Hausmannskost.

Vor solchen Versuchungen also wird der Normalverbraucher fortan gefeit sein: längst vor dem Abendläuten, am hellichten Tage bereits, kann er sich an die Nabelschnur der Grossen Mutter in Leutschenbach anschliessen, die ihn bis zur Schlafenszeit mit synthetischen Empfindungen wie Zorn, Hass, Neid, Spass, Liebe und Langeweile ernährt. Einige weitblickende Psychiater betrachten deshalb das Fernsehen als für die Seelenhygiene unerlässliche Freizeitvernichtungsanstalt, denn sie sehen neue Generationen von Suchtglotzern heraufkommen, die immer mehr Freizeit haben werden, mit der sie immer weniger anzufangen wissen.

Zurzeit ist für die Gewohnheitsseher bloss noch die eigene Familie lästig, weil sie mit ihm unter dem gleichen Dach wohnt: Kinder könnten ihnen am Abend etwas erzählen wollen oder um Hilfe bei den Aufgaben bitten, wofür schliesslich der Lehrer zuständig ist, oder es könnte allenfalls auch die Gattin einmal einen ausgefallenen Wunsch äussern, wenn dafür nicht längst auch schon ein anderer zuständig ist.

Dass die letztgenannte Folgerung nicht nur logisch, sondern auch wirklichkeitsnah ist, beweist eine Zeitungsnotiz, wonach die sechszwanzigjährige Ehefrau Ethel Murphy in Cleveland, Ohio, Scheidungsklage eingereicht hat mit der Begründung, «sie habe einen Mann geheiratet, doch jetzt sitze allabendlich nur noch ein Träger, stummer Sack vor dem Fernsehapparat in der Wohnstube».

Derartige Säcke wären wohl auch hierzulande vielerorts massenweise und billig abzugeben.

Telespalter

Vor dem Tessiner Wahlfrühling

Gläubige Leute

Das weiss man, dass die Tessiner schon immer sehr gläubige Leute waren. Gläubig kommt ja von glauben. Wie glaubwürdig ja auch. Aber was die alles glauben, das glauben Sie kaum!

Da hat also so ein aufsässiger POCH-Vertreter im Tessiner Grossen Rat den SP-Regierungsrat Bernasconi angeklagt, in seinem Büro im Regierungsgebäude, in Anwesenheit des SP-Kantonspräsidenten, 30 000 Franken entgegengenommen zu haben. Von wem denn? Vom Vertreter einer grossen Baufirma. Wofür? Nun, böse wie diese POCH-Leute halt sind, glauben die, das Geld sei

eine kleine Anerkennung von seiten dieser Baufirma L. gewesen. Der Baufirma, der vorher vom SP-Regierungsrat Bernasconi und seinen beiden CVP-Kollegen gegen den Willen der beiden Freisinnigen im Rat ein grosser Bauauftrag zugeschanzt worden war. Obwohl die Offerte der Firma L. einige hunderttausend Franken höher lag als die einer andern (den Freisinnigen eher am Herzen liegenden) Konkurrenzfirma.

Wer nun glaubt, auf den verlegerischen POCH-Kantonsrat sei nun ein Unwetter hereingebrochen, der glaubt nur halb richtig. Zwar sind ihm die Leiven gelesen worden, und wie! Von wem? Vom Regierungsrat Bernasconi natürlich. Klar, er habe die 30 000 Franken entgegengenommen – zuhanden der Partei. Ein schlechtes Gewissen habe er deswegen nicht. (Auch

nicht, wenn die Auftragserteilung an L. die an die Integrität ihrer «Volksvertreter» glaubenden Tessiner und Genossen einige hunderttausend Franken mehr gekostet hat!) Bestechung sei das dann noch lange nicht. Das Geld habe er ja erst Monate später entgegengenommen. Der Vertreter der Firma, erst noch ein Sympathisant der Partei, habe das Geld ganz spontan gebracht, so dass dieser dumme Vorwurf der Bestechung nicht einmal im Vorfeld der Wahlen (merken Sie sich das Datum: 1. April 1979) zu entschuldigen sei. Und, hört, hört, das stelle im übrigen eine auch bei den andern Parteien normale und übliche Finanzierung der Partei dar. Basta.

Und die Tessiner Steuerzahler und Wähler? Die glauben das. Die glauben wirklich, dass die Parteien nur und uneigennützig ihr Bestes wollen. Und gar die

Sozialdemokraten! Einer glaubte allerdings vor ein paar Wochen am Tessiner SP-Parteitag fragen zu müssen, ob es wahr sei, dass Regierungsrat Bernasconi nur unter der Bedingung wieder aufgestellt worden sei, wenn er vor Ablauf der kommenden Legislaturperiode zurücktrete. Der Delegierte glaubte das fragen zu dürfen, da die Tagung unter dem Lösungswort «Transparenz» stand. Eine Antwort hat er allerdings vom Verhandlungstisch keine bekommen. Was ja wohl auch eine Antwort ist. Und wenn auch nur eine politische.

Giovanni

ERNST P. GERBER

Jupeidi und jupeida

Jupeidi und jupeida,
ei, wer kommt, wer kommt denn da?
Einer, der an Krücken hinkt,
einer, dem kein Wehrkleid winkt.
Ach, was soll der Schlepper hier,
nicht Mitrailleur, nicht Grenadier?
Statt mit Stechschritt prahlen,
soll der zahlen, zahlen.

Jupeidi und jupeida,
ei, wer kommt, wer kommt denn da?
Einer, der im Rollstuhl rollt,
keiner Front noch Blut gezollt.
Alpencorps? Infanterie?
Rechtsum, Rollstuhlkompanie!
Statt ihm Tarnschutz malen,
soll der zahlen, zahlen.

Jupeidi und jupeida,
ei, wer kommt, wer kommt denn da?
Schau her, ein Armgelähmter!
Ja, ohne Schlapparm kämt er
glatt ins Feld. Ihm, welch Verdruss,
gelingt kein strammer Mützensgruss.
Wozu nach Mützen aalen?
Der soll zahlen, zahlen.

Jupeidi und jupeida,
ei, wer kommt, wer kommt denn da?
Ein Blinder übt das Gehen.
Nun gut, du wirst schon sehen!
Ob du weder blind noch scharf
schosst je, man hat Bedarf,
das kommt in die Annalen:
du darfst zahlen, zahlen.

Der Bundesrat und der Nationalrat haben es abgelehnt, Behinderte, selbst Schwerst-invalide vom Militärpflichtersatz zu befreien.

sansilla
Medizinisches Mund- und Gurgelwasser
gegen Halsweh